

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland und Österreich-Ungarn bei der Geschäftsstelle bestellt
vierteljährlich 2 Mark
jährlich 7,75 Mark
vorauszahlbar

Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 1,80 Mark vierteljährlich entgegen

Bezugspreis fürs Ausland
jährlich 8,50 Mark vorauszahlbar

Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 50 Pfg.
für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 40 Pfg.
Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 50 Pfg.) wird mit 150 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint am 1. und 15. jedes Monats

Die einzelne Nummer kostet 35 Pfg. Probenummern (aus überzähligen Beständen) werden auf Verlangen kostenfrei zugesandt

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes und Reichsverbandes gelernter Uhrmacher (E. V.)

Postcheck-Konto: 2581 Berlin
Bank-Konto: _____
J. J. Caro, Berlin N 24, Monbijou-Platz 11

Herausgegeben von Carl Marfels
Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8

Fernspr.: Amt Moritzplatz 11072 und 11073
Telegramm-Adresse: _____
Uhrmacherzeitung, Berlin, Neuenburgerstr.

XXXIX. Jahrgang

Berlin, 1. November 1915

Nummer 21

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Deutscher Uhrmacher-Bund

Vorstands-Sitzung. Da wichtige Angelegenheiten zur Beratung vorlagen, so mußte auf den 11. Oktober schon wieder eine Vorstands-Sitzung angesetzt werden, zu der erfreulicherweise alle Herren erschienen waren. Der Vorsitzende legte der Versammlung Abschrift des an die Handwerkskammer eingereichten Schriftsatzes bezüglich

Maßnahmen der Regierung zum Schutze der aus dem Kriege heimkehrenden Handwerker vor. Die Eingabe deckt sich inhaltlich mit dem in der letzten Nummer des Bundesorgans auf Seite 20 veröffentlichten Artikel „Staatliche Hilfe für die Kleingewerbetreibenden“. — Des Ferneren wurde eine

Eingabe an die Staatsanwaltschaft Berlin verlesen, in der beantragt wird, in ein vor eineinhalb Jahren gegen ein Warenhaus eröffnetes und jetzt eingestelltes Strafverfahren wegen Vergehens gegen das Stempelgesetz erneut einzutreten. — Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten hat der Vorstand dem

Antrag des Verbandes deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede e. V. stattgegeben und beschlossen, trotzdem er seinerzeit bereits an verschiedene Schweizer Fabrikanten herangetreten war, sich auch noch an einem gemeinsamen Schritt zu beteiligen, der sich gegen die den Feinden Deutschlands Munition liefernden Schweizer Uhrenfabriken richtet. — Auf die begründete Beschwerde zahlreicher Uhrmachergehilfen gegen den Inhaber eines Berliner Uhrengeschäftes wurde beschlossen, das Bundesorgan zu ersuchen,

Gehilfeninserate der betreffenden Firma nicht mehr aufzunehmen. — Auf Antrag mehrerer Kollegen ist ferner beschlossen worden, zu veranlassen, daß ein Inserat, durch das sich ein Zimmerarbeiter empfiehlt („Reinigen —rs“), nicht mehr aufgenommen wird. — Zu den größten Unzuträglichkeiten hat die Gepflogenheit geführt, daß auf Rechnungen über goldene Taschenuhren nur das Bruttogewicht der Goldgehäuse, niemals aber das Nettogewicht angegeben wird. Würde zwischen dem

Brutto- und Nettogewicht bei goldenen Taschenuhren ein geringer Unterschied bestehen, dann könnte man diesen Brauch noch hinnehmen; in Wirklichkeit hat sich aber der Modus herausgebildet, eine Toleranz von 10 Prozent als „handelsüblich“ anzusehen. Es klingt fast unglaublich, und dennoch ist es Tatsache, daß bereits mehrere Kollegen, die sich diesbezüglich im guten Glauben auf ihr vermeintliches Recht in einen Prozeß einließen, diesen Prozeß verloren haben. Es gelang den beklagten Lieferanten immer, den Nachweis zu führen, daß es allgemein üblich sei, 10 Prozent des angegebenen Gewichts als noch zulässig anzusehen. Die Gehäusefabrikation ist aber heute so leistungsfähig, und die Wiedergewinnung des bei der Fabrikation entstehenden Goldabfalls ist so weit vorgeschritten, daß mit einem Verlust von 10 Prozent während der Fabrikation nicht mehr gerechnet werden darf. Da zweifellos die Anschauungen über die jetzt angegebene Toleranzgrenze bei den Verkäufern und Käufern